DECKBLATT NR.: 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN RINCHNACH-NORD-ERWEITERUNG

GEMEINDE RINCHNACH
LANDKREIS REGEN
REG.BEZIRK NIEDERBAYERN
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB
neue Festlegung der Lage der Garage und
Änderung der Firstrichtung auf Grund-
stück Fl.Nr.: 258/2.

ZEICHENERKLÄRUNG und TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES bleiben unberührt, d.h. diese sind dem „BEBAUUNGSPLAN-NORD-ERWEITERUNG" zu entnehmen.